Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

31.7.1831 (Nr. 210)

ettun

Mr. 210.

Conntag, ben 31. Juli

1831.

Baben. 67. Sigung ber 2. Rammer am 28. Juli. (Schluß.) -Abg. v. Rotted befampfte junachft 3 uber ben in Frage fiebenden Gegenstand erfchienene Schriften, des Pfarrers Muller in Bettberg, des Professors Birnbaum und des Geb. Rathe Bacharia. Er entwickelte sodann nochmals feine Unsicht bahin, daß, wenn man auch bei einem fleinen Theil Des Zehntens einen privatrechtlichen Urfprung juges ben niuffe, bennoch fich baraus fein Schluß auf Die Das tur ber Behntlaft im Allgemeinen machen laffe. Auf 3 Fragen fcbeint es ihm bei der Entscheidung uber bie vor, Tregende Materie angufommen: 1. Welches ift der billige Entschadigungsanspruch des Zehntherrn? Gein Antrag geht auf Leiftung des 10 oder 12fachen Betrage, und nur, wenn die Rammer diefen verwirft, tritt er eventuell dem Untrag ber Majoritat ber Kommiffion auf Leiftung bes 45fachen Betrags bei. 2. Kann ber Staat hiebei ju eis nem Beitrag in Unfpruch genommen werden? Diefe Frage glaubt er bejahen, und die vom Staat guleiftende Beibilfe auf die Balfte der gangen Entschädigung fegen gu muffen. 3. Wird hierdurch ber Zehntpflichtige übermäßig bereichert? Dies findet er feineswegs, weil derfelbe, wenn man den Kommissionsantrag annehme, den 9fachen Betrag ju gablen babe, weil bas Steuerfapital feines Grundftucks vermehrt werde, und er ja als Steuers pflichtiger feinen Theil an der von der Gefammtheit abers nommenen Laft tragen muffe. - Abg. von Igftein ers flarte fich fur den von ber Rommiffien beantragten Ents fchabigungemaafftab, und machte namentlich auch auf Die Migbrauche aufmertfam, Die Behntheren und ihre Beamte bei Ginfammlung des Behntens fich haufig ers laubten. - 21bg. Mittermaier (prach fich babin aus: Es fei gwar bringend nothig, ben Behnten zu verbannen. Allein ba berfelbe als Privatrecht in ben Befit gemiffer Perfonen gefommen fei, fo tonne bies nur gegen volle Entschädigung gefchehen. Siftorifch fucht er aus dem Urs forung der Behnten nachzuweisen, daß der Gefeggeber fich eine Umwandlung des Behntinstitute erlauben durfe, und bag er gerechtfertigt fei, wenn er die Gefammtheit gur Theilnahme an ber Ablofung giebe. Bwei Behntrechte aber feien, wie dies auch in andern Staaten gefcheben, ale, bald und obne Entichadigung aufjuheben, der Reubruch, u. ber Blutzehnte. Der Redner ffimmt baber fur Ablofung bes Bebnten, nicht fur Ubichaffung, und zwar mittels einer ben 15fachen Betrag überfleigenden Entichadigung an bie Berechtigten , Die allenfalls auch burch Abtretung von Grund und Boden geleifiet werden fonne. - 21bg. Belder prafte Die allgemeine rechtliche Ratur des Bebn-

tens, und fuchte ju zeigen: Derfelbe fei, gleich den Frohns den, unvereinbarlich mit ber Freiheit der Perfen und bes Eigenthums, und widerfpreche daber dem Geift bes Land. rechis wie ber Berfaffung. Folge man ber Gefchichte über feinen Urfprung, fo ergebe fich unwiderfprechlich, daß man ibn fiets als ein Infittut des offentlichen Rechte, als eine wahre Steuer angefeben habe, und bag ein gros Ber Theil des Behnten mabre Ufurpation fei. Er wolle feine Schadlichfeit und Ungerechtigfeit nicht noch einmal Darthun. Er erinnere aber, daß ibn die frangof. Ratios nalversammlung ohne Entschädigung aufgeheben habe, und daß man, wenn die Berechtigten ju fest auf dem Be-fige bestände, auf den Zag vor der Besitzergreifung gurudgeben fonne. Gine Ungerechtigfeit fei in einem fonftis tutionellen Staate, in dem alle Intereffen vertreten fein mußten, undentbar; bei allen Fragen bes offentl. Rechts mas the aber ber Befchlug ber Rammer bas Recht , und ein fol. der tonne ben Bebnten als eine Steuer fo gut aufheben, wie in vielen Landern die Steuerprivilegien aufgehoben worden feien. Er trete dem Antrag des Abg. v. Rotteck bei, und hoffe, daß man, wenn man auch einen gros Bern Entschädigungefuß annehme, bennech die Mittel gu dem von dem Staate gu leifienden Beitrag in ber burch Die Umanderung der Wehrverfaffung gu bewirfenden Ers fparnif von 1/2 Mill. und einer Steuer auf bas Lurus, vermogen finden werde. - 2bg. Begel fuchte gu zeigen, daß der Behnte wohl ebenfo oft dem Drivatrecht, als bem of. fentlichen angehore, und bag man auch ba, wo er wis berrechtlich entftanden fei, boch ben jegigen Befiger nicht ale Reprafentanten bes erften Erwerbers anfeben fonne. Er fimmte daber fur Ublofung bes Behnten gegen eine Entschädigung, uber beren Betrag er fich fpater nabere Erflarung vorbebielt. - 21bg. Duttlinger entwickelte fei. ne Unficht in folgenden Gagen: 1. Bei Beurtheilung ber Ratur des Behnten fann man nur auf den jetigen Mugen-blick feben; das Landrecht entscheidet baber, und barnach gebort er burchaus, wie andere Reallaffen, bem Private recht an. 2. Seine Abid affung ift baber nur gegen Enfe fcabigung moglich , und gwar gegen eine gerechte Ent. fchabigung. 3. Der Staat muß bagu einen Beitrag leis fien, und vor Allem ben Blut, und Reubruchzehnten geradezu aufheben. - Der Finangminifier v. Bodh ers flarte bierauf, die Regierung ertenne die Nothroendigfeit an, ben Behnten aufzuheben, und werde ihre Unfichten über den babei einguschlagenden Weg feiner Beit entwis deln. Ein Gefegentwurf, ber ben Reubruche und Blute gehnten abschaffe, solle noch in diefer Sigung gur Bortas ge fommen. Die Kammer nahm diefe Berheißung

mit lauten Meufferungen bes Beifalls auf. - Die Lifte ber eingeschriebenen Redner war nunmehr erfcopft. Roch mehrere Abgeordnete ergriffen das Wort, und nachdem Die Debatten bis 51/2 Uhr gedauert, und insbefondere 21bg. Regenauer die Unfichten der Minoritat der Kommiffion in einem grundlichen Bortrag nochmals vertheidigt hatte, trat die Rammer-mit 43 gegen 11 Stimmen dem Untras ge der Mujoritat dahin bei: " Seine fonigliche Dos beit ben Großherzog unterthanigft um die Borlage eines Gefegentwurfs gu bitten , wodurch der Bebnte in der Urt abgeschafft wird, daß die Berechtigten durch einen gegen ben Rapitalwerth des Behnten ermäßigten Betrag entichabigt werben, und daß diefe Entichabigung theilmeife burch Beitrag der Pflichtigen und theilweife durch Bei. trag des Staats aufgebracht werde."

69. Sigung ber 2. Rammer vom 30. Juli. - Regierungstommiffar Staaterath Jolly erffarte in Bezug auf eine in einer frubern Gigung erfolgte Ungabe bes 21bg. Belder wegen einer Meufferung bes Geb. Legationerathe v. Mollenbed, bag bie Regierung hieruber eine Unterfudung angeordnet habe. Staaterath Binter gab jugleich aber bereit Unlag nabern Muffchlug. Finangminiffer v. Bodh verlas fobann ein Projett über ben Bollgug ber Behntablofung, bas allgemeinen Beifall fand, und um beffen Drud gebeten murbe. Er verfprach die Borles gung eines Gefeges in Diesem Betreff fur ben nachften Landtag. Es begann bierauf Die Dietuffion uber Die einzelnen Untrage der Majoritat der Rommiffion. Urt. 1 murbe mit geringer Stimmenmehrheit angenom. men. Die Entscheidung über den Urt. 2 wurde nach ei. ner febr lebhaften Diefuffion bis gur Enticheidung über

Paris, ben 27. Juli. Durch Ordonnang vom 26. ift Kontreadmiral Rouffin zum Bizeadmiral ernannt worden.

Urt. 9 ausgefeft, und diefer mit großer Stimmenmehr.

beit angenomen. - Die nachfte Gig. bat am 1. Mug. fatt,

Man liest im Moniteur: Geftern hat Don Pedro, nach feiner Matunft in Paris, mit bem Ronig gefpeist, und einem Rongert im Palais Royal beigewohnt. Der Raifer, ber beute nach Cherbourg abreifen follte, bat mit Bergnugen die Ginladung des Ronigs, ibn beute bei den Festlichkeiten, Die im Pantheon und auf bem Baffilleplag ftattfinden, ju Pferde zu begleiten, angenommen. Man hofft, daß der Raifer feine Abreise noch aufschies ben fann, um ber Revue vom 29. angumobnen, die eis ne von den ichonften militarifchen Revuen werden muß, beren Unblid die Sauptstadt bieber batte. - Der Ronig bat Grn. de Laborde geffattet, feine Funftionen als 210: jutant bei ihm wieder angutreten. - Bei den Julijah, restagen haben Ge. Maj. ben Rriegeminiffer ermachtigt, bie Genie: und Artillerieoffiziere, fo wie die Boglinge ber Rriegefchule, welche, ben Militarreglemente zuwider, an ben f. g. Nationalvereinen Theil genommen hatten, in ihre Stellen gurudgurufen.

Der Temps fagt: Gine Thatfache, welche beweist. wie groß in der Rammer die Ungewißheit, und jugleich

ber Bunfch ift, fich aufjuffaren, ift es, bag eine große Menge Deputirte fich in den beiden Bereinen haben eine fchreiben laffen, Die fich gebilbet haben, und welche bie feltfame Erfcheinung zeigen , baß alle beide Unfpruch bar-auf machen , ber alte Berein Lvintier zu fein , ber , wie man weiß, Die Mitte zwischen den minifteriellen Meis nungen und ber aufferften Linten hielt.

Die Bagette forbert Die Ronaliften auf, an ben Ges meindewahlen Theil zu nehmen, und im Gall fie ges

mablt merben, diefe Memter angunehmen.

Die Gagette und die Quotidienne haben fich entzweit. Diefe findet jene gu liberal, und jene erflart ibr, fie bas be nichts mehr mit ihr gemein; Die Sache ber Denars chie fei nur durch die Roterie gefallen , die Franfreich nicht begreife, und die Unhanglichfeit an die Nationals intereffen fur Liberalismus balte.

Deputirtenkammer vom 26. - Man befchloß, am 27. feine Sigung gu halten, und mablte durche Locs bie große Deputation fur die morgende Trauerfeierlich, feit. Die Berifitation ber Bollmachten girg fobann fort.

Großbritannien.

Conbon , ben 28. Juli. Man bat in ber City bie Eroffnungerede bes Ronige von Franfreich febr befriedis gend befunden, befonders in Betreff ber Raumung 3ta. liens durch die Deffreicher, und der Entscheidung der pors tugiefischen Ungelegenheiten. Auf die Fonde bat fie je. boch feine Birfung gehabt. - Die Gun fagt: In Betreff Polens, ber wichtigften Frage unter allen, find bie Ausbrude Ludwig Philipps bis ju einem gewiffen Punfte gut, allein das ift nicht genug. Wenn er die Liebe Frants reiche behalten , ober die Uchtung Europas gewinnen will, muß er mehr fur Polen thun; allein er wartet wahrichein. fich hiemit, bis die Deputirtenfammer in der Abreffe ibre Gefinnung ausspricht. - Don Pedro bat den Grafen von Palmella aufgefordert , moglichft bald von Terceira nach Condon gu fommen. - 21m 23. bat eine Ronfereng ber Gefandten der 5 großen Dachte in dem Foreign Office ftattgefunden.

Bruffel, ben 25. Juni. Durch fonigl. Defrete ift Sr. von Meulenaere gum Minifter bes Auswartigen, Sr. Raitem jum Miniffer der Juffig, und Gr. Cogben jum Finangminifter ernannt worden. Die S.B. De Sauvage und be Failly behalten die Minifferien des Innern und bes Rriegs. Dr. van de Beger, Gefandter in London, ift die lette Racht dabin abgereist. Gr. le Son ift in feis nem Gefandtichaftepoften beim Parifer Sofe befratigt morden , und hat fich gleichfalls ichen auf feinen Poffen bes geben. Beibe Diplomaten überbringen bie Rachricht ber Thronbesteigung des Konigs. - Der Moniteur widers legt die Nachricht von Ernennung des General Belliard jum belg. Generaliffimus. - Geffern Abend mar Die Stadt wieder erleuchtet. - Privatbriefe reben von eis nem neuen Protofoll, das gunftiger fur Solland, als fur Belgien fein foll.

Der Moniteur bemerkt gur frangof. Thronrede: "Der

Ronig ber Belgier wird fein Glied bes beutfchen Bunbes fein. Die Festungen werden gefchleift werben. Das find Bunfche, Die man ohne Die Wahrheit, noch ben Unftanb gu verlegen, aussprechen barf; aber es mar Unrecht, Bunfche in die Form eines ichon gefaßten Befchluffes gu Der Ronig der Belgier wird als folcher fein Glied des deutschen Bundes fein, aber wenn Lupemburg nicht von feinen Berpflichtungen gegen den Bund losges macht werden fann, fo fann er, fur diefe Proving allein, in jenen Bund eintreten. Es ift bies eine Sache, Die jebenfalls mehr von der gefeggebenben Macht Belgiens und von dem Bundestag, als von fonft Jemand zu entfcheiden ift." Bas die Schleifung der Feftungen betrifft , fo fagt ber Moniteur, ihre Erhaltung fei zwar fur Belgien mehr eine Sache ber Ehre als des Intereffe, und einige durf. ten daber wohl geschleift werden fonnen, und dies um fo leichter, menn Franfreich burch Traftate und Bund, niffe Belgien und feiner Dynaftie befondere Garantien gus gefiebe." Uebrigens tonne Konig Leopold feine anderen Befchluffe anertennen , "als die , welche aus ben Pralimina, rien bervorgeben , ober aus fpatern freiwillig eingegan. genen Traftaten folgen fonnten. Die belg. Regierung bat, in Bezug auf die Feftungen, feinen offiziellen Un. trag erhalten, und wird Borfchlagen der Urt nur in ber fonftitutionellen form, und infofern es die Ehre und bas Intereffe bes Candes erlauben, ihre Buftimmung geben."

Barfchau, ben 21. Juli. Der Generaliffimus hat eine Reihe Tagesbefehle erlaffen, wodurch er Be, forderungen und Berfetjungen vornimmt, dem Grafen Ledochowsti, Rommandanten von Modlin, und dem Ges niemajor Schulf fur ihre Urbeiten bei ber Befeftigung enes Plages banet, und die noch nicht bei bem Beere eingetroffenen Offigiere dagu unter dem Prajudig ber Entfegung auffordert.

Der Generalgouverneur von Barfchau bat einen Aufruf an die Einwohner erlaffen, um fie nothigenfalls gur Theilnahme an der Bertheidigung von Barfchau gu vermogen, und badurch ber Rationalarmee, die gwifchen bem Bug und ber Rarem fcon einige Bortheile erruns gen babe, Beit gu beren Berfolgung gu verschaffen.

Die Nationalregierung bat, wegen ber Ungleichfomig. Peit ber fur bie Rriegogerichte noch giltigen frangof. Gefeggebung, dem Rriegeminifierium in Gemeinschaft mit bem Juftigminifterium die Unfertigung eines neuen Gefets entwurfe hinfichtlich bes Berfahrens und der Drganifas tion ber Kriegegerichte aufgetragen.

In Barfchau erfrantten von 11. - 15. b. an ber Cholera 43 Perfonen. In Rrafau fierben' taglich 50 -60 Cholerafrante, und in dortiger Gegend ift diese Seuche auch in Podgorze erschienen. In Ronin, Ralisch, Klos woda, Slomiefi und Czenstechau mathet sie mehr ober minder.

Die allg. 3tg. bemerkt in einem Briefe aus Bars

fcau, ben 16. Juli, gu bem Gdreiben bes Generals Rogniedt an ben polnifchen Generaliffimus, worin er fich jum Bermittler anbot : "Belch ein Bermittler! Die Nationalregierung wird einem folden Borfchlag wohl feine Folge geben. Daß Polen ftets Die Sand gu eblem Bergleiche bietet, Ruflands Grofe und Polens Charaf: ter murdig, haben die frubern, fo fchnode behandelten Schreiben Strapnedi's an Diebitich bewiesen, und noch viel mehr die nur ju großen Bugefiandniffe, die Chlos pidi anbet. Bie leicht und unter wie ehrenvollen, ede len Bedingungen batte man damale eine Uebereinfunft treffen tonnen! Jest, wo die Bluthe Polens theils ges fallen ift, theils bem Tobe in die Mugen fiebt, Pann es nicht unterhandeln." - Daffelbe Schreiben melbet auch: Das allgemeine Landesaufgebot organifirt fich taglich mehr, und wird bem Rampfe das vollige Unfeben eines Rreugzuges geben. Jeber, ber baran Theil nimmt, tragt ein rothes Rreng auf der Bruft; poran gieben bie Priefter im Rirchenschmud, um die Rampfenden ju ermuthigen, Die Bermundeten gu troffen, Die Gefallenen gu fegnen. Die Urt, wie die Ruffen in den Kirchen haufen, wird Del in Diefe Flammen fein.

Die allgemeine Zeitung fdreibt auch von ber polnifchen Grange, ben 18. Juli: Das Schidfal Do. lens durfte fich in Rurge entscheiden, da binnen 14 Tagen eine hauptfdlacht erfolgen ju muffen icheint. Das Mufgeben aller Rommunifationen mit den ruff. Provingen, burch ben Uebergang der ruff. Urmee über bie Beichfel, ift won Seite besruff. Feldmarfchalls ein gewagtes Unternehmen, ba auf bem linten Beichfelufer eine mohl biegis plinirte, con tapfern und unterrichteten Offigieren befeh. ligte polnische Urmee und ein vollfommen organisirter Landsturm fieben, die fur das leben selbst, und des les bens theuerste Guter fampfen. Barfchau in der Fronte anzugreifen und mit Sturm gu nehmen, durfte nicht fo leicht fein, als man gu mahnen fcheint; fich vor Barichau ju etabliren, burfte bas allgemeine Aufgebot faune gestatten. Diefes, nach Urt ber fpanifchen Guerillas formirt, wird von fachfundigen und muthigen Dannern geführt. Wenn nun auch bie ruff. Urmee aus ben preuß. Provingen ernahrt wird, fo ift boch die Bufuhr von ber preufiifchen Grange bis vor Barfchau auf einer Diffang von 30 Meilen auf poln. Gebiete gu bewertftelligen, und hiebei find bie Schwirigfeiten fo groß und mannig: faltig, daß die flugften Plane an ber prefairen Berpfles gung des heers fcheitern tonnen.

Die pr. Staatestg. ichreibt von ber polnifchen Grange, ben 24. Juli: Den neueften Radrichten aus der Wegend von Riefjama gufolge, bat bie ruffifche Sauptarmee, beren Starte auf 60,000 Mann nebit 70 Stud Geschut angegeben wird, ben Uebergang über bie Weichsel nunmehr vollftanbig bewirft, indem am 19. b. M. auch die Garten unter Großfurft Michael ben fluß paffirt baben. 21m 21. b. DR. ift beebalb in bem ruff. Lager ein Tebeum unter lofung ber Ranonen gefungen worden. Die Avantgarbe bes ruff. Deeres, unter bem Fursten Schachoffstoi und bem General Witt foll, ohne auf ihrem Marsche auf hindernisse von Seiten der polnischen Truppen zu stoßen, bereits in die Rabe von Warschau vorgedrungen sein. — Aus Litthausen vernimmt man, daß der General Dembinsti mit seinen Mannschaften — dem letten Ueberbleibsel der dahin gegangenen Erpeditionstruppen — in russische Gefangenschaft gerathen sein soll.

Preuffen.

Berlin, ben 26. Juli. Die Ungahl ber Studiren, ben in Breslau belauft fich gegenwartig auf 1114.

Um 22. und 23. erfrankten in Pofen 17 Individuen, 2 genasen und 7 starben. Im samterschen Rreise ist die Cholera auch in Obrzyco ausgebrochen. Im Stadtchen Birke, Birnbaumer Rreis, ist ein fremder Schiffer unter verdachtigen Symptomen gestorben.

Deftreich.

Wien, ben 25. Juli. Privatpriese ans Florenz melden, daß die Herzogin von Berry diese Stadt auf ihrer Reise nach Reavel passirt habe. — Fortwährend beschäftigt man sich bier mit Maaßregeln für den Fall, daß die Sholera bieber dringen sollte. Es heißt, daß bei ihrem ersten Erscheinen alle Kanzleien auf zwei Monate geschlossen, jedoch keinem Beamten, bei Berlust seines Postens, erlaubt sein solle, die Stadt zu verslassen, ferner daß alle öffentlichen Bersammlungsorte gesperrt, und überhaupt ein Zusammentreten von mehreren Personen verboten werden sollen.

Pesth, ben 19. Juli. Die Rube ift vollkommen guruckgefehrt. Gestern wurden mehrere Berhaftungen vorgenommen. — Bon der Cholera scheint nun wirklich hier in Pesth keine Spur mehr zu sein. — Die Burgergarde wird seht organisirt. — Gerüchte von unzuhigen Auftritten in andern Gegenden Ungarus, die hier zirkuliren, bedurfen sehr der Bestätigung.

In Galizien wathet die Cholera vorzüglich in Bochenia und bem Rreife von Tarnow; in dem letteren ftere ben taglich etwa 200 Menschen.

Baiern.

Manden, ben 27. Juli. Rammer ber Abgeordneten. — Um 25. und 26. d. wurden die Berathungen über
die neuen Prefigesestentwürfe fortgesett. — In der letten
Sigung wurde auch der Beschluß der Rammer der Reiches
rathe, das Berfahren der kathol. Geistlichkeit bei gemischten Eben betreffend, der im Wesentlichen mit dem der
andern Rammer übereinstimmte, angenommen.

Zurfei.

Die allg. 3tg. schreibt von der ferbischen Granze, den 21. Juli: 3m Innern des turkischen Reichs macht die Peft viele Berheerungen. — Die Kriegsereigniffe in Polen finden bei den Turken so viele Theilnahme als in dem abrigen Europa. Es scheint noch immer ein Lieblings, gedanke der Pforte, daß sie die gute Gelegenheit zur Wiederoberung der versornen Provinzen benügen sollte, allein es fehlt ihr an Geld und an Entschlossenheit, um von dem gunfligen Zeitpunkte Gebrauch zu machen, besonders da sie sich der Rathschläge des Grafen Guilleminot beraubt sieht.

Staatspapiere.

Frank furt, ben 28. Juli. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. haber sen. und Goll u. Sohne 1820 75 % fl. (Gelb.)

Muszug aus ben Karleruher Witterunge.

29. Juli	Barometer	Therm.	Spgr.	1 Wind
थ्रार. 7	273.10,78.	15,0 3.	55 %.	ND.
n. 8	273.10,6 €. 273.10,8 €.	15,0 %. 21,0 %. 18,0 %.	486.	NO.

Biemlich beiter - gegen Abend trab.

Pfydrometrifche Differengen: 2.5 Gr. - 5.0 Gr. - 4.0 Gr.

Befanntmadung.

Dampfichifffabrt.

Es ist uns von Mainz hierher die Nachricht mitgetheilt worden, daß nachsten Montag, den 1. Mug, Morgens 10 Uhr, das Dampfschiff von Mainz mit Personen und Waaren in Schröch eintressen und am namlichen Tag Mittags 12 Uhr wieder von Schröch nach Mainz zurückfahren wird. Die Fracht von den Gutern ist zu Berg 20 fr. und zu Thal 14 fr. pr. 50 Kilogrammes, erclusive der Octroigebühren, und die Personentage zu Thal ist folgendermaßen reaulirt:

401			Bor= Cajute.	Große Cajute.	Pavil.
Bon	Schröd nach	Germerebeim	fl. fr. 1 12.	fl. fr. 1 48.	fl. fr. 2 24.
	6 4 p. 1	Spener	2	3	4
		Mannheim	2 24.	3 36.	4 48.
	in content	Worms	3 32.	5 18.	7 4.
	1 / 100	Dppenheim	4 30.	6 45.	9
	1 115 5114	Main,	4 54.	7 21.	9 48.

Wir bringen biefes gur allgemeinen Kenntnig, und bitten biejenigen, welche von diefer Gelegenheiten profitiren wollen, fich zu bestimmter Zeit in Schrock eins zufinden.

Rarleruhe, ben 26. Jult 1831. Die Sandelskammer.

Berleger und Druder; P Dadlos.